

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Einrichtungshaus Föger GmbH

### **1. Geltungsbereich**

**1.1.** Für alle Vertragsabschlüsse und sonstigen rechtsgeschäftlichen Erklärungen der Einrichtungshaus Föger GmbH (im Folgenden „Föger“), wie insbesondere Angebote oder Auftragsannahmen bzw. -bestätigungen, gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) als vereinbart. Vertragliche Bedingungen, die schriftlich vereinbart werden, gehen den Regelungen dieser AGB vor.

**1.2.** Abweichende Vereinbarungen zu einzelnen Punkten der vorliegenden Bedingungen sind nur für diese einzelnen Punkte wirksam und bedürfen zu ihrer Gültigkeit unserer vorangehenden, ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung. Stillschweigen gegenüber Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Auftraggebers gilt keinesfalls als Zustimmung.

### **2. Vertragsabschluss**

**2.1.** Die von Föger erstellten Angebote sind freibleibend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

**2.2.** Föger ist nicht verpflichtet den Auftrag anzunehmen. Ein Vertragsabschluss kommt entweder durch eine schriftliche Auftragsbestätigung wobei auch eine E-Mail der Schriftform entspricht, oder die tatsächliche Lieferung der bestellten Ware und/oder Übergabe der bestellten Ware an den Kunden durch Föger, rechtswirksam zustande. Erhält der Kunde nicht binnen 4 Wochen eine schriftliche Ablehnung des Auftrages des Kunden gilt dieser als angenommen. Innerhalb dieser Frist ist der Kunde an seine Bestellung gebunden. Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform.

**2.3.** Unsere Mitarbeiter sind nicht berechtigt, Abmachungen zu treffen, die von unseren Geschäfts- und Lieferbedingungen, Listen- und/oder Verkaufspreisen abweichen. Diesbezügliche Absprachen bedürfen der schriftlichen Bestätigung der Geschäftsführer oder der Geschäftsleitung.

**2.4.** Angaben in Katalogen, Prospekten, auf unserer Homepage, in sozialen Medien etc. sind unverbindlich und werden nur Vertragsinhalt, soweit in der Auftragsbestätigung ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist vom Empfänger zu prüfen und verpflichtet diesen zur Rüge von Abweichungen zu der von ihm übermittelten Nachricht innerhalb von 10 Tagen, widrigenfalls das Geschäft mit dem von uns bestätigten Inhalt zustande kommt.

**2.5.** Föger verwendet die Produkte und Materialien entsprechend der Auftragsbestätigung. Föger ist im Bedarfsfall jedoch berechtigt

höherwertige Produkte und Materialien zu verwenden. Föger ist berechtigt, Teil- und Vorauslieferungen durchzuführen und darüber gesondert Rechnung zu legen. Ereignisse höherer Gewalt und sonstige Ereignisse, die nicht im Einflussbereich von Föger liegen, berechtigen uns noch offene Lieferzusagen zu stornieren oder die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Darüberhinausgehende Ansprüche des Bestellers sind ausgeschlossen.

**2.6.** Nachträgliche Änderungswünsche, insbesondere in Hinblick auf bereits in Produktion befindliche oder fertiggestellte Produkte, müssen von Föger nicht berücksichtigt werden.

### **3. Preise und Kosten**

**3.1.** Alle Preisangaben sind freibleibend und verstehen sich – wenn nicht anders angegeben – in Euro. Sämtliche Transport- und Verpackungskosten, Fracht- und Versicherungsspesen, Zölle, Gebühren und Abgaben trägt der Kunde, es sei denn es ist im Einzelfall etwas anderes vereinbart.

**3.2.** Preisangaben sind grundsätzlich nicht als Pauschalpreis zu verstehen, es sei denn, ein Preis wird ausdrücklich als „Pauschalpreis“ bezeichnet. In den Preisen nicht enthaltene Lieferungen und Leistungen werden nach tatsächlichem Sach- und Zeitaufwand verrechnet. Föger ist bei Folgeaufträgen nicht an zuvor vereinbarte Preise gebunden.

### **4. Zahlungsbedingungen, Aufrechnungsverbot**

**4.1.** Unsere Rechnungen sind ab Rechnungslegung, spesen – und abzugsfrei zur Zahlung fällig. Überweisungen gelten erst mit Eingang des Betrages auf unserem Konto als Zahlung. Die Annahme von Wechseln oder Schecks erfolgt nur nach schriftlicher Vereinbarung, lediglich zahlungshalber und schließt einen Skontoabzug aus. Diskontzinsen sowie alle Bankspesen gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

**4.2.** Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt nach unserer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 456 UGB) zu begehren. Föger ist auch berechtigt im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden ab dem Tag der Übergabe der Ware Zinseszinsen zu verlangen. Der Kunde verpflichtet sich für den Fall des Zahlungsverzuges, die uns entstehenden Mahn – und Inkassospesen soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls einen Pauschalbetrag von € 40,- als Entschädigung für Betreuungskosten gemäß § 458 UGB. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt. Bei Verzug des Kunden mit einer (Teil)Zahlung sind wir berechtigt, offene aber noch nicht fällige Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und/oder Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung für künftige Lieferungen und Leistungen zu verlangen.

**4.3.** Die Aufrechnung mit von uns bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Kunden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht im rechtlichen Zusammenhang mit dem gegenständlichen Geschäft stehen, ebenso die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts, soweit es nicht gesetzlich vorgesehen ist, ohne rechtskräftigen Titel oder aufgrund von Ansprüchen aus anderen Rechtsgeschäften.

**4.4.** Bei Vertragsabschlüssen, die nicht über den Online-Shop abgeschlossen wurden, sind – sofern nicht anderes vereinbart ist – 50% der Auftragssumme bei Erhalt der Auftragsbestätigung fällig; eine allfällig zugesagte Lieferfrist beginnt erst mit dem Auszahlungstag zu laufen. Falls der Kunde dieser

Pflicht nicht nachkommt, ist der Lieferant berechtigt, die Anlieferung zurückzuhalten. Der Rest ist fällig bei Fertigstellung und Rechnungslegung. Gelegte Rechnungen sind ab Rechnungslegung, spesen -und abzugsfrei bei Zahlung fällig.

## **5. Lieferzeit, Lieferverzug, Unmöglichkeit, Abnahmeverzug**

**5.1.** Zur Leistungsausführung ist Föger erst dann verpflichtet, sobald der Kunde all seinen Verpflichtungen, die zur Lieferung erforderlich sind, nachgekommen ist (z.B. Eingang der vereinbarten Anzahlung). Die Lieferfristen und -termine werden von uns nach Möglichkeit eingehalten. Sie sind, falls nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, unverbindlich und verstehen sich immer als voraussichtlicher Zeitpunkt der Bereitstellung und Übergabe an den Kunden. Ein Rücktritt vom Vertrag durch den Kunden wegen Lieferverzugs ist nur unter Setzung einer angemessenen Nachfrist möglich. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenen Briefes geltend zu machen. Das Rücktrittsrecht bezieht sich nur auf den Lieferungs- oder Leistungsteil, für den Verzug vorliegt.

**5.2.** Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand unsere Firma oder bei Direktlieferungen die Firma des Vorlieferanten verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Nachträgliche Änderungs- Ergänzungswünsche des Kunden verlängern die Lieferzeit angemessen. Dasselbe gilt bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unserer Sphäre und/oder der unseres Vorlieferanten liegen, wie z.B. höhere Gewalt, Streik, Aussperrung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Materialien oder Teile sowie eine Insolvenz des Vorlieferanten.

**5.3.** Ersatzansprüche des Kunden sind in allen Fällen verspäteter oder nicht ausgeführter Lieferung auch nach Ablauf der Nachfrist ausgeschlossen, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

**5.4.** Wenn eine Lieferung in Folge von Lieferschwierigkeiten und/oder Preiserhöhungen bei unseren Vorlieferanten oder beim Produzenten nicht möglich ist, sind wir berechtigt ohne jede Ersatzpflicht vom Vertrag zurückzutreten.

**5.5.** Unsere Haftung für Verzugsschäden ist mit 0,5 % des Wertes der in Verzug befindlichen Lieferung, maximal jedoch 5 % des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der nicht rechtzeitig geliefert wurde, begrenzt.

**5.6.** Zum vereinbarten Liefertermin nicht abgenommene Ware wird für die Dauer von maximal 6 Wochen auf Gefahr und Kosten des Kunden gelagert. Die Lagergebühren hat der Kunde zu tragen. Gleichzeitig sind wir berechtigt entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verwerten. Im Falle einer Verwertung gilt eine Konventionalstrafe von 30% des Rechnungsbetrages (exklusive Umsatzsteuer) als vereinbart. Darüberhinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben davon unberührt.

**5.7.** Tritt der Vertragspartner vom rechtsverbindlich abgeschlossenen Kaufvertrag, gleich aus welchem Grund zurück, so steht Föger das Recht zu, bei Serienprodukten eine Stornogebühr von 30% des Nettoverkaufspreises (zuzüglich Umsatzsteuer) zu begehren; bei Sonderanfertigungen auch einen Ersatz der zusätzlich aufgelaufenen Herstellungs- und Planungskosten für die Sonderanfertigung, wobei in diesem Fall bereits hergestellte Teile dem Vertragspartner zur Verfügung stehen.

## 6. Widerrufsrecht für Verbraucher

**6.1.** Verbraucher haben das Recht binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen, **wenn er nicht in den Räumlichkeiten von Föger abgeschlossen wurde.** Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag an dem der Kunde oder ein von ihm benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die letzte Ware in Besitz genommen haben bzw. hat. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss der Kunde den Verkäufer, (Einrichtungshaus Föger GmbH, Bundesstraße 1, 6405 Pfaffenhofen, Telefonnummer: 0043-5262-69050, Telefax: 0043-5262-62704, E-Mail-Adresse: verkauf@foeger.at) mittels eindeutiger Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder Email) über seinen Entschluss diesen Vertrag zu widerrufen informieren. Der Kunde kann dafür das beigefügte Muster – Widerrufsformular – verwenden. Er kann das Muster Widerrufsformular im Onlineshop des Verkäufers downloaden, ausfüllen und an diesen zurücksenden. Macht der Kunde von dieser Möglichkeit Gebrauch, so wird die Verkäuferseite ihm (z.B. per Email) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es, dass der Kunde die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

### 6.2. Folgen des Widerrufs

Wenn der Kunde diesen Vertrag widerruft, hat der Verkäufer alle Zahlungen, welche er vom Kunden erhalten hat, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass der Kunde eine andere Art der Lieferung als die vom Verkäufer angebotene günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrages beim Verkäufer eingegangen ist. Für die Rückzahlung hat der Verkäufer dasselbe Zahlungsmittel zu verwenden, das der Kunde bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, es wurde mit dem Kunden ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall wird dem Kunden wegen dieser Rückzahlung ein Entgelt berechnet. Im Falle von Kaufverträgen, in denen der Verkäufer nicht angeboten hat, im Falle des Widerrufs die Waren selbst abzuholen, kann dieser die Rückzahlung verweigern, bis er die Waren wieder zurückerhalten hat oder der Kunde den Nachweis erbracht hat, dass er die Waren zurückgesandt hat, je nach dem welches der frühere Zeitpunkt ist. Wenn der Kunde im Zusammenhang mit dem Vertrag bereits Waren erhalten hat, hat er diese unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er den Verkäufer über den Widerruf dieses Vertrages unterrichtet hat, an den Verkäufer zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn der Kunde die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absendet. Der Kunde trägt die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Bei Nichtpaketversandfähigen Waren ergeben sich die Kosten für den Rückversand aus der folgenden Tabelle: siehe Menüpunkt „Lieferbedingungen“. Der Kunde muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang von ihm zurückzuführen ist.

**6.3.** Ist der Kunde Unternehmer, so ist ein Widerruf gänzlich ausgeschlossen.  
Muster-Widerrufsformular

– An Föger Einrichtungshaus GmbH, Bundesstraße 1, 6405 Pfaffenhofen,  
foeger.wohnen@foeger.at, Fax: 0043-5262-62704

– Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (\*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*)

– Bestellt am (\*)/erhalten am (\*)

– Name des/der Verbraucher(s)

- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(\* ) Unzutreffendes streichen.

Hinweise für eine möglichst reibungslose Abwicklung der Rücksendung:

Die Ware sollte möglichst in der Originalverpackung mit sämtlichen Zubehör und Verpackungsbestandteilen zurückgeschickt werden. Bitte verwenden Sie gegebenenfalls eine schützende Umverpackung, falls die Originalverpackung nicht mehr zur Verfügung steht, um einen ausreichenden Schutz vor etwaigen Transportschäden zu gewährleisten. Beschädigungen und Verunreinigungen an der zurück zu gewährenden Sache sollten vermieden werden. Nicht paketversandfähige Waren werden im Falle eines gerechtfertigten Widerrufs durch die Einrichtungshaus Föger GmbH abgeholt. Im Falle einer Abholung durch die Einrichtungshaus Föger GmbH sind sperrige Waren, wie z. B: Parkett, transportsicher zu verpacken. Dies bedeutet, der Anlieferungszustand der Ware ist wiederherzustellen und die abholbereite Ware bis zum Zeitpunkt der Abholung sachgemäß trocken zu lagern. Die Kosten für Schäden an der Ware, welche auf unsachgemäße Lagerung vor der Abholung zurückzuführen sind, sowie Transportschäden, welche bei der Rückholung auf unsachgemäße Verpackung bzw. auf mangelhafte Bündelung der Pakete auf Paletten entstehen, sind vom Verbraucher zu tragen. Die Nutzung der Originalverpackung ist kein „Muss“, also keine Voraussetzung für die Geltendmachung Ihres Rechts, vereinfacht und sichert für uns aber die Abwicklung.

**6.4.** Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht bei Verträgen über Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

## **7. Montage**

**7.1.** Sofern nicht ausdrücklich vereinbart, beinhalten die Lieferung bzw. Montage keinerlei Elektro- und Sanitärinstallationstätigkeiten sondern beschränken sich auf die Lieferung bzw. Montage von Möbeln. Der kostenpflichtige All inclusive Service beschränkt sich auf die Montage der Wasseranschlüsse ab Eckventil sowie den Anschluss des Wasserhahns und des EHerdes an fachmännisch ausgeführte Vorinstallationen.

**7.2.** Eine Montage sowie deren Kosten werden je nach Vereinbarung separat mit dem Vertragspartner vereinbart und in Rechnung gestellt, oder sind im Gesamtpreis enthalten.

**7.3.** Soweit sich Föger zur Montage verpflichtet, erfolgt diese ausschließlich nach deren Montagebedingungen.

**7.4.** Die Zufahrt zur Lieferadresse des Kunden muss mit einem 7,5 t LKW möglich und erlaubt sein. Der Kunde trägt die Verantwortung, dass es die örtlichen Gegebenheiten zulassen, die Möbelstücke bzw. deren Einzelteile ohne größere technische Hilfsmittel an den Bestimmungsort verfrachten zu können, das heißt, dass Hauseingangstüren, Stiegenhäuser bzw. der Wohnungseingangsbereich frei und groß genug sind. Sollte zur Lieferung ein Kran benötigt werden, so werden die Krankosten gesondert dem Kunden in Rechnung gestellt. Bei All- Inklusivpaketen gelten die Anschlussarbeiten immer ab Eckventil. Stemm- oder Verlegearbeiten müssen vom Kunden vorab laut Installationsplan durchgeführt werden. Dazu muss der Kunde Föger über die örtlichen Gegebenheiten, wie z.B. Verlauf von Wasser-, Gas- oder Stromleitungen vor Beginn der Montagearbeiten informieren bzw. die notwendigen Dokumente wie Pläne etc. zur Verfügung stellen.

**7.5.** Im Falle einer vereinbarten Montage hat der Kunde unmittelbar nach Fertigstellung im Rahmen einer Begehung mit dem Tischler/ Monteur die gelieferten Waren und Leistungen abzunehmen. Nachträgliche Beanstandungen werden nicht mehr anerkannt, es sei denn, die Beanstandungen waren trotz ordnungsgemäßer Abnahme für den Kunden nicht erkennbar.

**7.6.** Wenn der Einbau bzw. das Vertragen nicht möglich ist, weil der Kunde die angegebenen Vorbereitungsarbeiten nicht fachgerecht ausgeführt hat, oder diese aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich ist, werden die Ersatzlieferkosten separat verrechnet.

## **8. Lieferung, Versand, Gefahrenübergang, Versicherung, Verpackung**

8.1. Die Auslieferung der Ware erfolgt mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung ab unserem Sitz in 6405 Pfaffenhofen, Bundesstraße 1. Der Kunde ist verpflichtet unsere Lieferungen und Leistungen abzunehmen. Wir liefern unversichert. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald der Liefergegenstand dem Spediteur oder der sonstigen Versandperson übergeben wurde, im Falle des Annahmeverzugs des Kunden ab Versandbereitschaft. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Leistungen übernommen haben.

## **9. Eigentumsvorbehalt, Forderungsabtretung**

**9.1.** Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor (im Folgenden „Vorbehaltsware“). Der Kunde trägt das gesamte Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere für die Gefahr des Untergangs, des Verlustes oder der Verschlechterung.

**9.2.** Für den Fall der Be- und Verarbeitung oder Verbindung der Ware mit fremden Sachen erstreckt sich unser Eigentum auf die neue Sache.

**9.3.** Jeder Verpfändung oder Sicherungsübereignung unserer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren zugunsten Dritter ist ohne unsere Zustimmung unzulässig. Eine Pfändung durch Dritte muss uns der Kunde unverzüglich zur Anzeige bringen. Saldoanerkennung berührt den Eigentumsvorbehalt nicht, ebenso wenig die Hingabe von Wechseln oder Schecks bis zur richtigen und tatsächlichen Einlösung. Falls wir von unserem Eigentumsvorbehalt Gebrauch machen müssen und die Ware zurücknehmen, erfolgt die Gutschrift für die aufgrund des Eigentumsvorbehalts zurückgenommenen Waren unter Berücksichtigung einer der Lagerdauer, dem Verschleiß sowie den sonstigen Umständen angemessenen Preisreduktion. Der Kunde verpflichtet sich, Föger vor Anmeldung eines Insolvenzverfahrens zu verständigen, damit wir unter Eigentumsvorbehalt gelieferte und in unserem Eigentum stehende Waren übernehmen können.

**9.4.** Im Falle des Zahlungsverzugs sind wir zur Sicherstellung der Ware berechtigt, wobei dies die Pflichten des Kunden aus dem Kaufvertrag, insbesondere zur Zahlung, nicht aufhebt. Im Falle der Pfändung von Waren, die unter unserem Eigentumsvorbehalt stehen, hat uns der Kunde unverzüglich detailliert zu informieren, ebenso sind Aussonderungen unserer Ware wegen einer bevorstehenden Insolvenzbelastung der Ware während bestehendem Eigentumsvorbehalt unzulässig. Die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren sind ordnungsgemäß zu verwahren.

## **10. Mängelrüge, Gewährleistung, Schadenersatz**

**10.1.** Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung und Leistung spätestens innerhalb von 8 Tagen, versteckte Mängel binnen 3 Tagen nach Entdeckung, spätestens jedoch 3 Monate nach Empfang der Ware, zu rügen. Die Rüge ist ausreichend zu begründen und mit Beweismaterial zu belegen.

**10.2.** Gewährleistungsansprüche sind innerhalb von 6 Monaten ab Übergabe gerichtlich geltend zu machen. Im Säumnisfall sind sämtliche Ansprüche ausgeschlossen. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen.

**10.3.** Geringfügige technische Änderungen sowie Abweichungen von Zeichnungen und Katalogen gelten vorweg als genehmigt.

**10.4.** Bei begründeten Mängeln ist die Gewährleistung auf Verbesserung, Neulieferung oder Nachtrag des Fehlenden beschränkt. Mehrere Nachbesserungen und Ersatzlieferungen sind zulässig. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde oder ein von uns nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat.

**10.5.** Wir haften nicht für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind. Jedenfalls von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Schäden, die auf die Umgebung (z. B. Mauerwerk, Baumängel etc.) zurückzuführen sind.

**10.6.** Für verbilligte sowie für vereinbarungsgemäß gelieferte Ausstellungs- und Partieware wird keine wie immer geartete Gewährleistung, Garantie oder Haftung übernommen.

**10.7.** Sollte in der Auftragsbestätigung eine Garantiezusage (es handelt sich hierbei jedenfalls nur um einen „unechten Garantievertrag“) enthalten sein, so umfasst diese keinesfalls Verschleißteile (wie z.B. Dichtungen, Silikonfugen etc.), Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, natürliche Abnutzung oder fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind. Die Garantiezusage ist derart zu verstehen, dass wir für Mängel (ausgenommen die zuvor aufgezählten Fälle) einstehen, die innerhalb der vereinbarten Garantiefrist nach Übergabe auftreten und innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden.

**10.8.** Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen Bedingungen nichts anderes geregelt ist, haftet Föger nur für den Ersatz von Schäden, die wir grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Diese Haftungsbeschränkung gilt jedoch nicht für den Ersatz von Personenschäden. Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter haften wir nicht.

## **11. Elektronischer Geschäftsverkehr**

**11.1.** Bestellungen oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen des Kunden können unter Verwendung unserer elektronischen Formulare und per E-Mail gültig abgesandt werden, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit aber des fehlerfreien Zugangs bei uns. Übermittlungsfehler – gleich welcher Ursache – gehen zu Lasten des Kunden.

**11.2.** Föger behält sich vor, wegen einer eingetretenen Fehlfunktion unserer Datenverarbeitungsanlage unverzüglich durch geeignete Mittel (individuelle Nachricht, Bekanntgabe auf unseren Webseiten) die Wirksamkeit einzelner oder zeitlich bestimmter rechtsgeschäftlicher Erklärungen zu widerrufen und die nochmalige, gültige Übermittlung derselben vorzunehmen oder zu

erbitten.

**11.3.** Die mit unseren Geschäftsbeziehungen zusammenhängenden Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefon- und Telefaxnummern, E-Mailadressen, Bestell-, Liefer- und Rechnungsanschrift, Bestelldatum, bestellte bzw. gelieferte Produkte oder Dienstleistungen, Stückanzahl, Preis, Liefertermine, Zahlungs- und Mahndaten, etc.) werden in unserer EDV gespeichert und weiterverarbeitet. Der Kunde erklärt dazu sein Einverständnis. Sämtliche vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten dürfen von Föger zum Zwecke des Marketings und zur Kundenverwaltung verwendet werden. Diese Einwilligung kann jederzeit vom Kunden widerrufen werden.

## **12. Haftung mehrerer Käufer**

**12.1.** Haben sich durch einen Kaufvertrag mehrere Käufer verpflichtet, so haften diese für die Erfüllung aller in diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen gemäß §§ 891 ff ABGB als Solidarschuldner zur ungeteilten Hand.

## **13. Verpackungsmaterial**

**13.1.** Das Rückgaberecht in Sinne der Verpackungsverordnung ist auf Verpackungen der Art, Form und Größe, welche von uns geliefert wurde beschränkt.

## **14. Rechtswirksamkeit, Erfüllungsort, anwendbares Recht, Gerichtsstand**

**14.1.** Erfüllungsort ist 6405 Pfaffenhofen.

**14.2.** Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts (z.B. IPRG, Rom I-VO etc.) und des UN-Kaufrechts.

**14.3.** Der Gerichtsstand für alle sich aus dem Lieferverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten und Ansprüche, insbesondere auch über die Gültigkeit dieser Offert- und Lieferbedingungen, ergibt sich aus § 14 KSchG.

**14.4.** Sollten Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig sein oder im Laufe ihrer Dauer werden, so berührt dies die Rechtswirksamkeit und die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. In diesem Fall ist die rechtsunwirksame, ungültige und/oder nichtige (rechtsunwirksam, ungültig und/oder nichtig gewordenen) Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die rechtswirksam und gültig ist und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung der ersetzten Bestimmung – soweit als möglich und rechtlich zulässig – entspricht.